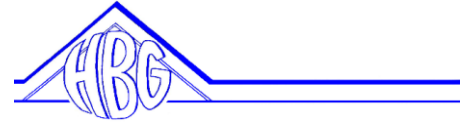


Eltern-Schüler-Information vom 26.06.2021

Abmilderungsverordnung und Zeugnisse

Regelungen für die Zeit bis zum Schuljahresende



Sehr geehrte Eltern und Schüler*innen,

mit dem starken Absinken der Inzidenzwerte können die Schulen zu etwas mehr „Normalität“ zurückfinden. Die befristeten schulbezogenen Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes („Bundesnotbremse“) enden zum 30. Juni 2021. Die Thüringer Verordnungen werden zum 1. Juli 2021 aktualisiert. Das TMBJS hat über die Perspektiven ab 1. Juli informiert. Anbei einige Informationen zu Regelungen und Abläufen bis zum Ende dieses Schuljahres.

Wöchentliche schulische Testungen

Die aktuelle wöchentliche Testverpflichtung (Bundesinfektionsschutzgesetz) entfällt und wird (ab 1. Juli 2021) durch ein freiwilliges wöchentlich zweimaliges Testangebot für Schülerinnen und Schüler sowie pädagogisches Personal bis Schuljahresende ersetzt. Hinweise hierzu können Sie demnächst den aktualisierten FAQ entnehmen (<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule>).

Präsenzunterricht

Mit dem Wegfall der Testverpflichtung zum 30. Juni 2021 (Bundesinfektionsschutzgesetz) entfallen ebenfalls die daraus resultierenden schulbezogenen Betretungsverbote.

Dies bedeutet, ab 1. Juli 2021 befinden sich alle Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal im Präsenzunterricht.

Nur für Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, soll im vertrauensvollen Gespräch mit den Eltern geklärt werden, ob diese – insbesondere unter Einbeziehung von Impfmöglichkeiten - in der aktuellen Phase GRÜN bis zum Schuljahresende am Präsenzunterricht teilnehmen können oder weiterhin eine Befreiung nach § 35 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO zwingend erforderlich ist.

Schulische Veranstaltungen

In der aktuellen Phase GRÜN sind schulische Veranstaltungen mit schulfremden Personen unter Berücksichtigung des schulischen Hygienekonzeptes grundsätzlich möglich. Dies betrifft auch Elternversammlungen.

Wandertage, Klassenfahrten und sonstige Schulfahrten sind bis Ende des Schuljahres 2020/21 grundsätzlich möglich.

Die Terminplanung bis zum Schuljahresende wurde entsprechend aktualisiert. (siehe Website)

Leistungserhebungen, Zeugnisse, Versetzungen und Vorrücken

Für die verbleibende Zeit bis zum Schuljahresende gelten als Grundsätze:

Nicht durchgeführte Leistungsnachweise nachzuholen ist ausdrücklich nicht das Ziel der bis Schuljahresende verbleibenden Unterrichtszeit. Es sollten nur Leistungsnachweise durchgeführt werden, die für eine transparente Bildung von Jahresfortgangsnoten in den Prüfungsfächern oder Jahresendnoten erforderlich sind.

In den Fällen, in denen bereits eine Zeugnisnote pädagogisch vertretbar ist, müssen weitere Leistungsnachweise nicht verpflichtend erbracht werden.

Nach der Thüringer Corona-Abmilderungsverordnung erfolgen Versetzungsentscheidungen nur in den Klassenstufen 9 und 10. Nur hier sind Leistungserhebungen (in reduziertem Umfang) notwendig. Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 rücken in die nächsthöhere Klassenstufe auf und erhalten keinen Versetzungsvermerk auf den Zeugnissen.

Daher wurde für das HBG folgende Regelung getroffen:

Leistungskontrollen aller Art sind auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen,

- zu planen und anzukündigen (keine unangekündigten LKs!),

- mindestens eine Woche vor Durchführung im Klassenbuch (im Stundenbericht)

(farbig hervorgehoben) einzutragen und

- zu begrenzen auf 4 pro Woche in Kl.9 und 10 sowie 3 pro Woche in Kl. 5 bis 8

- freiwillige und individuelle Leistungen bleiben möglich (Abgabe Stundenergebnisse, Vorträge,...)

Für die Klassenstufe 11 gelten die bereits getroffenen Regelungen fort.

Anträge auf freiwillige Rücktritte

Auf Antrag der Eltern können Schüler*innen die zuletzt besuchte Klassenstufe wiederholen

- sofern diese nicht bereits freiwillig wiederholt wurde
- es sich nicht um eine Abschlussklasse handelt.

Eine solche Wiederholung wird nicht auf die maximale Wiederholungsmöglichkeit / Verweildauer am Gymnasium angerechnet.

Der Antrag ist – abweichend zur sonstigen Regelung (Antragstellung bis eine Woche nach dem Halbjahreszeugnis) – innerhalb von einer Woche nach Ausgabe des Zeugnisses zum Schuljahr zu stellen (also bis zum 30. Juli 2021 – Eingang in der Schule).

Sofern Sie einen solchen Antrag in Erwägung ziehen, suchen Sie bitte im Vorfeld den Dialog mit den Klassen- und Fachlehrer*innen, um sich beraten zu lassen.

Unterrichtsfreier Tag am 19. Juli 2021

Die unterrichtsfreien Tage am 08.03.2021 und am 25.05.2021 wurden aufgehoben.

Es ist vorgesehen, einen dieser Tage auf Montag 19.07.2021 zu verschieben.

Darüber entscheidet die Schulkonferenz am 1. Juli 2021.

Ausblick für das Schuljahr 2021/22

Für das Schuljahr 2021/22 strebt das TMBJS an, ein Schuljahr mit maximaler Präsenz im Unterricht zu ermöglichen.

Im nächsten Schuljahr werden alle Schulen weiterhin vorbeugenden Infektionsschutz umsetzen. Gleichzeitig soll auf auftretendes Infektionsgeschehen in Schulen in bewährter Weise klassen- bzw. schulbezogen reagiert werden.

26. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen,

